

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bezug: Vergabe 0096/2024 Salzlandkreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das in Ziffern 4 und 15 genannte Internet-Vergabeportal haben Sie Zugang zu den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung inklusive Anlagen, Vordrucke für die Angebotslegung, Beförderungsvertrag etc.) für die europaweite Ausschreibung von Personenbeförderungsleistungen im freigestellten Verkehr im Auftrag des Salzlandkreises erhalten.

Zur Vergabe kommen die Leistungen in 5 der insgesamt 26 Lose, die in einer ersten Ausschreibung im offenen Verfahren unter der Vergabenummer 0073/2024 des Salzlandkreises mangels zuschlagsfähiger Angebote nicht vergeben werden konnten.

Mit diesem Schreiben werden interessierte Unternehmen zu einer Angebotserarbeitung und -abgabe aufgefordert und die Angebotsbedingungen zusammengefasst.

1. Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber

Zur Vergabe kommen Personenbeförderungen im freigestellten Verkehr von gegenwärtig 167 Schülerinnen und Schülern zu/von 9 Schulen im Gebiet des Salzlandkreises sowie außerhalb des Kreisgebiets (Halle/Saale, Magdeburg). Der dem Angebot zu Grunde liegende Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und ihren Anlagen sowie aus der Tourenplanung der Unternehmen, die die Aufträge erhalten.

Auftraggeber für die ausgeschriebenen Beförderungsleistungen ist der

Salzlandkreis
Karlsplatz 37
06400 Bernburg (Saale)

in dessen Eigenschaft als Aufgabenträger der Schülerbeförderung.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Salzlandkreis als Auftraggeber.

2. Ausführungszeitraum

Die Betriebsaufnahme hat am ersten Schultag des Schuljahres 2025/2026 (laut Schulgesetz am **01.08.2025**) zu erfolgen. Betrieb und Auftrag enden einheitlich mit dem letzten Schultag des Schuljahres 2028/2029 am 31.07.2029. Der Auftraggeber besitzt eine einseitige Verlängerungsoption um ein weiteres Schuljahr, deren Wahrnehmung spätestens 9 Monate vor Vertragsende schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer zu erklären ist. Wird diese Option genutzt, endet der Auftrag am 31.07.2030.

3. Art der Vergabe

Die Leistungen werden im offenen Verfahren nach den Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) vergeben. Aufgrund der sachlichen Zusammengehörigkeit der Teilleistungen und des vorausgeschätzten Gesamtauftragswertes der Leistungen ist die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens vorgeschrieben.

4. Form der Angebote, Fristen und Termine

Das Angebot mit den geforderten Nachweisen müssen die Bieter bis zum

19.12.2024 - 10:00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)

elektronisch einreichen.

Die Abgabe von Angeboten ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben (§ 53 Abs. 1 VgV) ausschließlich in elektronischer Form zulässig.

Die Abgabe erfolgt durch Hochladen der Angebotsunterlagen innerhalb des **Vergabemanagementsystems AI Vergabemanager | eVergabe.de für das Land Sachsen-Anhalt**.

Abzugeben sind nur die laut **Anlage 2** der Leistungsbeschreibung vorgegebenen ausgefüllten **Vordrucke 1 – 8 (ohne 2a)**. Alle weiteren Vergabeunterlagen dienen der Erläuterung des Auftrags, der Kalkulation der Bieter und der späteren Auftragsfortschreibung und Leistungsabrechnung.

Die Dateien dürfen keinen Kennwortschutz haben und müssen mit gängiger Software zu öffnen sein. **Vordruck 2** (Preisblatt) und **Vordruck 3** (Vorlage für Tourenpläne) sind in einem Excel-Format abzugeben.

Für die Angebotsabgabe sind alle Vordrucke mit Namen und Firma der Erklärenden Person des Bieters/der Bietergemeinschaft zu signieren. Zulässig, aber nicht verlangt, sind Signierungen mit formgebundener Unterschrift (qualifizierte oder fortgeschrittene Signatur oder Unterschrift in einem Scan-Format). Fehlt die Angabe des Erklärenden, kann dies bei **Vordruck 1 Erklärung über die Abgabe eines Angebots** und **Vordruck 2 Preisblatt** zum Ausschluss des entsprechenden Angebots aus der Wertung führen. Bei den weiteren Vordrucken führt dies nicht zum Ausschluss.

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Erklärungen und Nachweise, in deutscher Sprache vorzulegen. Erforderlichenfalls ist eine deutsche Übersetzung beizufügen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Unterlagen.

Die in den Vergabeunterlagen zwingend formulierten (z. B. „ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind für den Bieter bindend. Abweichungen führen regelmäßig zum Ausschluss des Angebotes.

Die Angebote müssen vollständig sein und die Preise enthalten. Preise sind in Euro und Cent anzugeben. Der Endpreis ist zwingend ein Bruttopreis, inklusive Mehrwertsteuer. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von Bruttopreisen in Euro mit zwei Nachkommastellen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind. Diese Umstände sind in geeigneter Weise durch den Bieter nachzuweisen.

Die aufgestellten Anforderungen an die Form der Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Die **Bindefrist** endet am **15.04.2025, 24:00 Uhr**. Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens oder anderer Gründe bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

5. Nebenangebote und Loslimitierung

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Leistung wird in **5 Losen** ausgeschrieben.

Angebote auf Teilleistungen, die vom vorgegebenen Loszuschnitt abweichen, sind unzulässig und werden ausgeschlossen.

Bieter bzw. Bietergemeinschaften dürfen sich auf mehrere Lose bewerben. Abweichend von der Vorgabe im ersten offenen Verfahren gilt jedoch **keine Loslimitierung** (zulässige Höchstzahl der angebotenen Lose). Ein Bieter (auch als Teil einer Bietergemeinschaft) darf somit auf alle 5 Lose ein Angebot einreichen.

Will sich ein Bieter auf mehrere Lose bewerben, so ist für jedes Los ein separates Preisangebot (= ausgefülltes losbezogenes Preisblatt, **Vordruck 2**) abzugeben.

6. Einzureichende Unterlagen

Die Bieter müssen mindestens folgende Unterlagen mit ihrem Angebot einreichen:

- Eigenerklärung über das Vorliegen oder Kopie einer behördlichen Genehmigung für die gewerbliche Personenbeförderung;
- Nummer der Gewerbeanmeldung;
- Nummer der Handelsregistereintragung oder Erklärung, warum eine solche nicht erforderlich ist, und Angabe der vertretungsberechtigten Personen (Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem über die HRA-Daten ist ausreichend). Bei Bieter aus dem Ausland ist eine gleichwertige Bescheinigung des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters mit amtlich bestätigter Übersetzung ins Deutsche vorzulegen;
- Formlos signierte Erklärung über die Abgabe eines Angebotes (Vordruck 1) – bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern;

- Formlos signiertes verbindliches Preisangebot für jedes vom Bieter/der Bietergemeinschaft angebotene Los (Vordruck 2);
- Verbindliche vollständige Tourenpläne für jedes beworbene Los (Vordruck 3);
- Erklärung zum Einsatz von Subunternehmern (Vordruck 4), sofern der Bieter Subunternehmer einsetzen will und diese bereits bekannt sind;
- Aktuelle Referenzleistungen (Vordruck 5);
- Eigenerklärungen des Bieters zur Zuverlässigkeit (Vordruck 6);
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (Vordruck 7);
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz zu § 14 TVergG LSA (Vordruck 8);

Die genannten Vordrucke sind in **Anlage 2** zur Leistungsbeschreibung zusammengestellt.

7. Ansprechpartner auf Seiten des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot auf **Vordruck 1** einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritten während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen (insbesondere Aufklärungen zum Angebot), Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse und Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse und ggf. eine Faxnummer des Ansprechpartners.

8. Einsatz von Subunternehmern

Der Einsatz von Subunternehmern ist grundsätzlich gestattet. Er bedarf jedoch – sofern der/die Subunternehmer nicht bereits bei der Angebotsabgabe auf **Vordruck 4** benannt wurde(n) – der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftraggeber wird diese Zustimmung nur in begründeten Fällen verweigern.

Für die auf **Vordruck 4** benannten Subunternehmer gelten zudem folgende Erfordernisse:

- Eigenerklärung über das Vorliegen oder Kopie einer behördlichen Genehmigung für die gewerbliche Personenbeförderung von jedem benannten Subunternehmer;
- Nummer der Gewerbeanmeldung von jedem benannten Subunternehmer;
- Von jedem benannten Subunternehmer Nummer der Handelsregistereintragung oder Erklärung, warum eine solche nicht erforderlich ist, und Angabe der vertretungsberechtigten Personen (Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem über die HRA-Daten ist ausreichend). Bei Subunternehmern aus dem Ausland ist eine gleichwertige Bescheinigung des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Subunternehmers mit amtlich bestätigter Übersetzung ins Deutsche vorzulegen.
- Ausgefüllter Vordruck 5 (Referenzleistungen) von jedem benannten Subunternehmer;
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck 6) von jedem benannten Subunternehmer;
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (Vordruck 7) von jedem benannten Subunternehmer.

9. Unterlagen und Erklärungen zum Nachweis der Eignung

Der Bieter hat mit seinem Angebot durch geeignete Nachweise und Erklärungen seine Eignung für die zu vergebende Leistung nachzuweisen (siehe oben Ziffer 6.). Ergänzend gilt für die Referenzen des Bieters über die in den letzten 3 Jahren erbrachten Personenverkehre (**Vordruck 5**) Folgendes:

- Bieter können sich zum Nachweis der fachlichen Eignung auf die Referenzen Dritter berufen, wenn sie nachweisen, dass deren Leistungen oder Einrichtungen dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Der Nachweis ist durch eine entsprechende Erklärung des Dritten, auf dessen Referenzen sich der Bieter beruft, zu erbringen.

10. Bietergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) ist vorbehaltlich etwaiger wettbewerbsbeschränkender Absprachen zugelassen.

Die Bietergemeinschaft muss im Angebot ihre Mitglieder bezeichnen und auf **Vordruck 1** einen uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der stellvertretend für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft als Ansprechpartner dient.

Bei Bietergemeinschaften muss **Vordruck 1** (Erklärung über die Abgabe eines Angebotes) von Vertretern aller Mitglieder der Bietergemeinschaft formungebunden signiert werden. Fehlt die Signatur eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot kann in einem solchen Fall von der Wertung ausgeschlossen werden.

Bei Angeboten von **Bietergemeinschaften** müssen außerdem die folgenden Eigenerklärungen für **jedes** Mitglied der Bietergemeinschaft eingereicht werden:

- Eigenerklärung über das Vorliegen oder Kopie einer behördlichen Genehmigung für die gewerbliche Personenbeförderung;
- Nummer der Gewerbeanmeldung;
- Nummer der Handelsregistereintragung oder Erklärung, warum eine solche nicht erforderlich ist, und Angabe der vertretungsberechtigten Personen (Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem über die HRA-Daten ist ausreichend). Bei Bietergemeinschaften aus dem Ausland ist eine gleichwertige Bescheinigung des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters mit amtlich bestätigter Übersetzung ins Deutsche vorzulegen;
- Eigenerklärungen des Mitglieds zur Zuverlässigkeit (Vordruck 6);
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (Vordruck 7);
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (Vordruck 8).

Die übrigen Nachweise und Erklärungen müssen für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt.

Die genannten Vordrucke sind in Anlage 2 zur Leistungsbeschreibung zusammengestellt.

11. Wertungskriterium für alle Lose

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem für das jeweilige Los besten Wertungspreis erteilt. Der Wertungspreis ist immer ein Bruttopreis. Näheres ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in Verbindung mit **Vordruck 2**.

12. Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Bieter an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt
1., 2. und 3. Vergabekammer
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 514-1529 oder -1536
Fax: +49 345 514-1115
E-Mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

13. Besondere Vertragsbedingungen

Jeder erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber einen **Beförderungsvertrag** ab. Ein Vertragsmuster ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

14. Vertraulichkeit

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Die Bieter haben sämtliche darin enthaltene Informationen vertraulich zu behandeln und dürfen diese nur zur Bearbeitung ihrer Angebote verwenden.

15. Rückfragen / Ansprechpartner für die Bieter / Vergabeportal

Die Vergabeunterlagen werden – ebenso wie die Bekanntmachung des Verfahrens - über das **Vergabemanagementsystems AI Vergabemanager | eVergabe.de für das Land Sachsen-Anhalt** zum Herunterladen bereitgestellt.

Die Vergabeunterlagen sind grundsätzlich für jeden (potenziellen) Bieter frei zugänglich.

Die Vergabeunterlagen umfassen als Anlage 1.2 der Leistungsbeschreibung die nach Losen geordnete Schülerliste (in der Excel-Datei auch filterbar), die aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten im Vergabeverfahren zwar adressgenau, aber mit Schüler-ID anonymisiert sind. Schülerlisten mit den Namen der Schüler werden erst nach der Auftragserteilung ausgegeben.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat dieser den Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen oder bei Erkennen, in jedem Falle vor seiner Angebotsabgabe unter Nutzung des o. g. Vergabeportals in deutscher Sprache darauf hinzuweisen. Auf die strengen Vorgaben des § 160 Abs. 3 GWB weist der Auftraggeber ausdrücklich hin.

Hinweise und Rückfragen sind unverzüglich schriftlich in deutscher Sprache unter genauer Angabe des Bezuges zu den Vergabeunterlagen (Fundstellenangabe) über das o. g. Vergabeportal zu richten. Letzter Termin für den Eingang von Bieterfragen ist der **12.12.2024, 24:00 Uhr**. Später eingegangene Hinweise oder Rückfragen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweise und Rückfragen der Bieter als auch die Antworten sowie ggf. ergänzende Verfahrenshinweise und Informationen werden in anonymisierter Form allen Bietern auf dem o. g. Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Die Bieter sind angehalten, regelmäßig die aktuellen Bieterinformationen der Vergabestelle einzusehen! Auf dem Portal angemeldete Bieter erhalten außerdem Benachrichtigungen per E-Mail. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche mögliche Änderungen und Ergänzungen sowie Erläuterungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich auf dem angegebenen Vergabeportal bekanntgemacht werden.

Mündlich und telefonisch eingehende Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

[Auftraggeber]